



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die sicherste und bequemste Art Ihre Gemeindesteuern und -abgaben zu zahlen, ist ein **Bankeinzug**.

Der Betrag wird einfach am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Sie brauchen sich um nichts mehr zu kümmern und sparen Zeit, Wege, die Wahrnehmung der Zahlungsfrist und eventuell entstehende Mahngebühren.

Die Einzugsermächtigung können Sie entweder bei Ihrer Bank erledigen, oder Sie füllen den **untenstehenden Vordruck** aus und senden diesen an eine der in der Fußzeile angeführten Adressen.

Der Einzugsauftrag ist natürlich jederzeit widerrufbar.

Für noch offene Fragen steht Ihnen die Sachbearbeiterin Fr. Rotter unter der **Tel.Nr. 0512/24511-172** gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Marktgemeindeamt Rum
Finanzverwaltung

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Marktgemeinde Rum widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Gemeindesteuern und -abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von **42 Kalendertagen** ab Abbuchungsauftrag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

EDV-Nr.:

Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

IBAN:

BIC: Name der Bank:

Ort, Datum

Unterschrift